



STADTGEMEINDE GLOGGNITZ

BÜRGERSERVICE

Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/22

Von der NÖ Landesregierung wurde für die Heizperiode 2021/22 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 150,-- beschlossen.

Anspruchsberechtigt sind:

- PensionsbezieherInnen mit Ausgleichszulage (Bruttoeinkommensgrenze - Richtsatz für Alleinstehende € 1.000,48; für Ehepaare/Lebensgefährten € 1.578,36; für jedes Kind zusätzlich € 154,37)
- ArbeitslosengeldbezieherInnen mit einem Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz
- NotstandshilfebezieherInnen mit einem Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz
- KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, NÖ FamilienhilfebezieherInnen
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Der Heizkostenzuschuss kann **bis 30.03.2022** in der Bürgerservicestelle des Stadtamtes beantragt werden. Für Pensionsbezieher ist die Vorlage des Pensionsabschnittes und die E-CARD zur Antragstellung erforderlich.

Das **Antragsformular** hierzu finden Sie unter Formulare auf der Seite www.gloggnitz.at/buergerservice/abteilungenmitarbeiter/buergerservice

Details zu den Richtlinien finden Sie auf der Webseite des Land NÖ: www.noel.gv.at/noe/SeniorInnen/Foerd_Heizkostenzuschuss.html

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten der Bürgerservicestelle unter Tel. 02662/42401-20 gerne zur Verfügung.